

# Austrittsformular für Ihre Mitarbeitenden

## Inhalt

1. Erwerbsausfall-Versicherung bei Krankheit
2. Unfallversicherung
3. Bestätigung

### GENERALI Versicherungen

Avenue Perdtemps 23  
1260 Nyon 1

Tel. +41 (0)58 471 01 01  
Fax +41 (0)58 471 01 02  
E-mail: [nonlife.ch@generali.com](mailto:nonlife.ch@generali.com)  
Internet: [www.generali.ch](http://www.generali.ch)

### Informationen für Arbeitgeber

Als Arbeitgeber sind Sie verpflichtet, beim Austritt den Mitarbeiter über seine Versicherungssituation zu informieren. Dieses Informationsblatt fasst die wichtigsten Punkte zusammen

## Erwerbsausfall-Versicherung bei Krankheit

### 1. Information zum Übertrittsrecht in die Einzelkrankentaggeldversicherung

Massgebend sind die für Ihren Kollektivvertrag jeweils zum Zeitpunkt des Übertritts geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

#### 1.1 Zweck der Einzelkrankentaggeldversicherung

Beim Arbeitslosnamt besteht eine Lohnfortzahlung von 30 Tagen (maximal 44 Taggelder innerhalb der Rahmenfrist). Um finanzielle Lücken im Falle einer Erwerbsunfähigkeit bei Krankheit aufzufangen, kann eine Einzelkrankentaggeldversicherung bei Generali abgeschlossen werden.

#### 1.2 Übertrittsrecht

Beim Austritt aus dem versicherten Personenkreis oder bei Auflösung der kollektiven Erwerbsausfall-Versicherung bei Krankheit hat die/der in der Schweiz oder dem Fürstentum Liechtenstein wohnhafte Versicherte das Recht, in die Einzelkrankentaggeldversicherung der Generali überzutreten.

#### 1.3 Frist zur Geltendmachung des Übertrittsrechtes

Der Versicherte muss innerhalb von 90 Tagen nach seinem Austritt aus dem versicherten Unternehmen sein Übertrittsrecht geltend machen, andernfalls erlischt es.

#### 1.4 Beginn der Einzelversicherung

Der Versicherungsschutz im Rahmen der Einzelkrankentaggeldversicherung tritt immer am 1. Tag nach Ablauf der 30tägigen Nachdeckungsfrist der Kollektivversicherung in Kraft.

### 1.5 Aufnahmebedingungen

Massgebend für die Weiterführung der Versicherungsdeckung sind der Gesundheitszustand und das Alter zum Zeitpunkt des Eintrittes in die Kollektivversicherung bei Generali.

### 1.6 Umfang des Versicherungsschutzes

Deckungsumfang und Leistungen richten sich nach der Kollektivversicherung. Das Taggeld kann die tatsächliche Verdiensteinbusse bzw. die Leistungen der Arbeitslosenversicherung nicht übersteigen. Die Wartefrist muss mindestens 30 Tage betragen.

### 1.7 Begrenzung des Übertrittsrechtes

Kein Übertrittsrecht besteht für: :

- Arbeitgeber;
- bei einem Wechsel des Arbeitgebers mit Übertritt in dessen Versicherung;
- Personen, die die Erwerbstätigkeit endgültig aufgeben;
- bei Auflösung des Kollektivversicherungsvertrages durch den Versicherungsnehmer;
- Arbeitnehmer, die sich selbständig machen;
- Personen, die im Ausland wohnen, ausser sie bleiben aufgrund von zwischenstaatlichen Abkommen der schweizerischen Sozialversicherungs-Gesetzgebung unterstellt;
- Personen die das AHV-Rententalter erreicht haben oder sich vorzeitig pensionieren lassen;

- Arbeitnehmer, die vom Versicherungsnehmer für weniger als 3 Monate eingestellt wurden oder deren Arbeitsverhältnis während oder am Ende der Probezeit aufgelöst wurde;
- nach Leistungerschöpfung im Kollektivvertrag.

### 1.8 Anmeldung für die Einzelversicherung

Ein Anmeldeformular für die Einzelkrankentaggeldversicherung können Sie bei Generali via Ihrem üblichen Ansprechpartner beziehen.

## Unfallversicherung

### 2. Information zur Abredeversicherung gemäss Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG)

#### 2.1 Zweck der Abredeversicherung

Die Abredeversicherung dient der Fortführung der gesetzlichen Nichtberufsunfallversicherung in folgenden Fällen:

- Unbezahlter Urlaub
- Arbeitsunterbruch ohne Lohnfortzahlung, z.B. Saisoniers
- Stellenwechsel mit Arbeitsunterbruch von mehr als 1 Monat
- Erlöschen des Anspruchs auf Taggelder der Unfallversicherung.

#### 2.2 Voraussetzung für den Abschluss

Jeder Arbeitnehmer und jede Arbeitnehmerin, der/die bei seinem/ihrem Arbeitgeber durchschnittlich mindestens 8 Stunden pro Woche beschäftigt und somit für Nichtberufsunfälle versichert ist, kann die Abredeversicherung abschliessen.

#### 2.3 Form des Versicherungsschlusses

Die Abredeversicherung wird durch Einzahlung der Prämie abgeschlossen. Diese beträgt CHF 25.- pro ganzen bzw. angebrochenen Monat und muss spätestens an dem Tag bezahlt werden, an dem die Nichtberufsunfallversicherung endet. Dies ist der 31. Tag nach dem Tag, an dem der Anspruch auf mindestens den halben Lohn der Lohnersatzartigen Vergütungen aufhört. Das entsprechende Antragsformular für die Abredeversicherung können Sie bei Generali via Ihrem üblichen Ansprechpartner beziehen.

#### 2.4 Gültigkeit der Abredeversicherung

Die Abredeversicherung gilt für die vereinbarte Versicherungsdauer, höchstens jedoch für 6 Monate. Wird eine Abredeversicherung für eine kürzere Zeit abgeschlossen, kann sie vor Ablauf durch Bezahlung einer weiteren Prämie verlängert werden.

Wünschen Sie weitere Informationen, bitten wir Sie, sich an Ihren Arbeitgeber oder Ihren üblichen Ansprechpartner bei Generali zu wenden.

#### Im Bereich Unfallversicherung haben wir das ideale Ergänzungsprodukt zur obligatorischen UVG- oder zur Krankenkassen-Unfallversicherung

Damit Sie in jeder Situation umfassenden Schutz und finanzielle Autonomie genießen können, greift unser Produkt ALLEGRA da ein, wo die Grundversicherung Ihrer Krankenkasse endet. Die obligatorische Versicherung bietet begrenzte Grunddeckungen, die Heilungskosten werden nur bis zur Höhe der festgelegten Grundtarife übernommen, ein Recht auf freie Arzt- und Spitalwahl besteht nicht und z.B. im Invaliditätsfall fehlt das Kapital für die finanzielle Unabhängigkeit. ALLEGRA bietet Leistungen, welche die Grundversicherung perfekt ergänzen: Die Heilungskosten werden Ihnen als Privatpatient unbegrenzt bezahlt, sie wählen den Arzt bzw. das Spital (in der Schweiz wie im Ausland), im Invaliditäts- oder Todesfall wird ein Kapital ausbezahlt.

Nähere Informationen können Sie bei Generali via Ihrem üblichen Ansprechpartner beziehen.

## Bestätigung

### Krankheit

Es besteht im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) die Möglichkeit in die Einzelkrankentaggeldversicherung überzutreten (Freizügigkeit). Der Arbeitgeber hat den Arbeitnehmer über diese Möglichkeit zu informieren.

Wenn Sie sich bei der Arbeitslosenversicherung anmelden, dann besteht dort eine Erwerbsausfall-Versicherung bei Krankheit, welche den Lohnausfall während längstens 30 Tagen deckt (maximal 44 Taggelder innerhalb der Rahmenfrist).

### Unfall

Falls Sie gegen Nichtberufsunfälle versichert waren, dann endet die Deckung 31 Tage nach dem Ende Ihres Lohnanspruches. Die Versicherung für Nichtberufsunfälle gemäss UVG kann um bis zu 6 Monate verlängert werden (Abredeversicherung). Wenn bis dann kein Übertritt in die Unfallversicherung bei einem neuen Arbeitgeber erfolgt, muss das Unfallrisiko obligatorisch bei der Krankenkasse eingeschlossen werden.

Bei Arbeitslosigkeit im Sinne des Arbeitslosenversicherungsgesetzes sind Sie automatisch bei der SUVA gegen Unfall versichert.

Mit der Unterzeichnung bestätigt der Mitarbeiter über seine Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit seinem Austritt hinsichtlich der Kranken-Lohnausfall- und Unfallversicherung informiert worden zu sein :

Name und Vorname Mitarbeiter :

Ort und Datum :

Unterschrift :

